

Urheberrecht im Umbruch: KI-Nutzung gefährdet die Buchbranche!

Die Verwendung von Raubkopien für KI-Training wirft rechtliche Fragen auf. Österreichische Autoren fordern jetzt Entgelt und Regelungen.

Prag, Tschechische Republik - In einer entscheidenden Phase der rechtlichen Regelungen für Künstliche Intelligenz (KI) betont die Branche die Dringlichkeit eines rechtlichen Rahmens zur Wahrung von Urheberrechten. Der österreichische Gesetzgeber steht unter Druck, um Schäden in der Buchbranche abzuwenden. Laut **OTS** ist die Nutzung von Raubkopien, etwa durch Plattformen wie LibGen, ein zentrales Problem. Diese Plattformen bieten Millionen urheberrechtlich geschützter Bücher, darunter auch Werke österreichischer Autoren und Verlage, zur Verfügung.

Tech-Konzerne wie Open AI und Meta stehen in der Kritik, da sie die Verwendung raubkopierter Titel nicht bestreiten, jedoch anführen, dass Lizenzierungen zu zeitaufwendig und kostspielig seien. Klagen gegen diese Unternehmen sind bereits anhängig, wobei der Ausgang ungewiss bleibt. Ein zentrales Problem bleibt, dass die Rückgängigmachung der bisherigen Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke fast unmöglich ist. Die Verwendung illegaler Werke für das KI-Training stellt eine klare Urheberrechtsverletzung dar. Um ein gerechtes Gleichgewicht zu schaffen, ist die Einführung einer gesetzlichen Vergütung im Urheberrechtsgesetz erforderlich, die von den profitierenden Unternehmen über Verwertungsgesellschaften eingehoben werden sollte.

Dringender Handlungsbedarf

Die aktuelle Debatte wird mit Nachdruck von Vertretern des Hauptverbands des Österreichischen Buchhandels sowie weiteren Einrichtungen wie der IG Autorinnen Autoren, Literar Mechana und dem Österreichischen Verlegerverband unterstützt. Sie fordern Gespräche zwischen der Buchbranche und der Politik. Ziel ist die Entwicklung eines Entgeltmodells und Maßnahmen zur rechtlichen Einordnung von KI-Sprachmodellen. Ein bedeutsamer Aspekt der Diskussion ist die Tatsache, dass KI in der Erstellung von Inhalten, darunter Texte, Bilder und Musik, weit verbreitet ist.

Wie **WBS** erklärt, führt die Tatsache, dass KI-generierte Inhalte nicht eindeutig einem menschlichen Urheber zugeordnet werden können, zu Unsicherheiten im Urheberrecht. Dies ist problematisch, da der urheberrechtliche Schutz in vielen Ländern, einschließlich Österreich, nur für Werke gilt, die eine menschliche Schöpfungshöhe erreichen. Daher können KI-generierte Inhalte und ihre Rechte oft nicht eindeutig zugeordnet werden.

Schutz von KI-generierten Inhalten

Die Herausforderungen, die KI für das traditionelle Urheberrecht darstellt, beginnen in der Definition, was als persönliche geistige Schöpfung gilt. Laut **IBP Kanzlei** profitieren die meisten Nutzer von KI-Tools, da die Rechte an den erstellten Inhalten oft bei ihnen liegen, abhängig von den Lizenzbedingungen. Dabei ist es zentral, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Lizenzvereinbarungen der jeweiligen Plattformen zu prüfen, um rechtliche Ansprüche klar zu definieren.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für KI-generierte Inhalte sind vielschichtig und in ständiger Entwicklung. Während einige Länder Ausnahmeregelungen im Urheberrecht für das Training von KI in Betracht ziehen, bleiben große Fragen offen, welche Änderungen für das Urheberrecht in der Zukunft notwendig sind,

um den Schutz geistigen Eigentums zu gewährleisten und gleichzeitig technologische Innovationen nicht zu behindern.

Details	
Vorfall	Urheberrechtsverletzung
Ort	Prag, Tschechische Republik
Quellen	• www.ots.at • www.wbs.legal • ibp-kanzlei.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at